100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 11. März 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 10

Selbsthilfebestrebungen und Eidgenössische Preiskontrollstelle

Eine notwendige Begriffserklärung von Dr. Oskar Schär (Schluss)

Die Existenzberechtigung jeder einzelnen Stufe beruht nur in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, ob sie zur Rationalisierung und Verbilligung der Lebenshaltung notwendig ist oder nicht.

Nun scheint jedoch unter dem Regime der Kriegswirtschaft, unter dem Drucke einflussreicher Handelskreise, dieser Grundsatz verlassen werden zu wollen, wofür zwei Beispiele, eines aus der Urproduktion und eines aus der Industrie, erwähnt sein sollen.

1. Im Kanton Wallis haben sich auf Anregung und zum Teil mit Unterstützung des Bundes und der kantonalen Behörden zahlreiche Rebbesitzer aus den verschiedenen Weinbaugebieten des Kantons in regionale Absatzgenossenschaften, Winzergenossenschaften, organisiert, um der Willkür der grossen Weinhändler, die früher nach Gutdünken den Weinproduzenten die Ernte abkauften, wie vor hundert Jahren und seither noch lange die Käsehändler den lokalen Käseorganisationen — vergleiche die lebendige Schilderung, wie früher eine solche Käsjagd vor sich ging, in Gotthelfs «Käserei in der ‚Vehfreude'» — nicht weiter ausgesetzt zu sein.

Diese lokalen Winzergenossenschaften haben sich eine Dachorganisation geschaffen, die sich zum grössten Betrieb dieser Art des Kantons und wahrscheinlich der ganzen Schweiz entwickelt hat. Es ist dies die Firma «Provins» in Sitten. Sie hat die Funktionen des Grossisten übernommen, jedoch mit der Abweichung, dass sie von den Rebbesitzern nicht nur die fertigen Weine kauft, sondern auch selber keltert, auf Rechnung der regionalen Winzergenossenschaften, die dann ihrerseits mit ihren Mitgliedern abzurechnen haben. Diese «Provins» verkauft ihre anerkannt vorzüglichen Produkte direkt an Wirte, Detailhändler, und auch an Grossisten des Privathandels, an Grosseinkaufsgenossenschaften der organisierten Konsumenten, wie z. B. den V. S. K. Diese Tätigkeit hat natürlich den Umsatz der Weingrossisten etwas beeinträchtigt und wird deshalb von den letzteren nicht gerne gesehen, so wenig wie die Tätigkeit des V. S. K., des VOLG und der «Usego» von den Grosshändlern der betreffenden Branchen gerne gesehen wird. Diese Weingrossisten haben sich nun zu einem Verbande der «Encaveurs» zusammengeschlossen, der sich hauptsächlich aus Westschweizern rekrutiert.

Als nun die Preiskontrolle dazu überging, auch die Preise für die einheimischen Weine verbindlich festzusetzen, wurden Preise festgesetzt für die Produzenten, für die Aufkäufer, für die Grossisten, für die Detaillisten und für die Konsumenten. Es schien nun selbstverständlich, dass der «Provins» in Sitten die gleichen Margen zugebilligt würden wie den Grossisten. Es gelang jedoch dem Verband der «Encaveurs», die Preiskontrollstelle zu überzeugen, dass sie grössere Spesen hätten als die «Provins», dass nur sie eigentlich Grossisten seien und die «Provins», trotzdem sie der Umsatzsteuer für Grossisten unterliegt, nicht als Grossist behandelt werden dürfe, dass ihr also der Anspruch auf die Grossistenmarge nicht zustehen würde. In den Preisvorschriften war vorgesehen, dass die Grossistenmarge, je nach Qualität des Weines, 40 bis 65 Rappen pro Liter betragen dürfe, dass jedoch, wenn zwei Grossisten bei der Vermittlung tätig seien, sie sich in diese Höchstmarge teilen sollten. — Im Handel mit einheimischen Weinen ist, wie bereits erwähnt, die Einschaltung von zwei Grossisten nicht untersagt. — Bei Verhandlungen mit den «Encaveurs», die auch bestimmte Mengen Wein von der «Provins» beziehen wollten, erklärte die «Provins», sich mit einer Marge von 10 Rappen pro Liter begnügen zu wollen, die von den anderen Grossisten nur unter Vorbehalt der Entscheidung der Preiskontrolle anerkannt wurde. Es gelang dann den «Encaveurs», die Preiskontrolle zu überzeugen, dass die «Provins» keinen Anspruch auf diese 10 Rappen habe, so dass den anderen Grossisten die volle, oben erwähnte Marge zufiel. Die «Provins» empfand diese Verfügung als eine Ungerechtigkeit und versuchte, sie rückgängig zu machen, was sogar zu einer Interpellation im Nationalrat führte. Der Vertreter des Bundesrats erklärte jedoch auf Grund der Information durch die Preiskontrolle, dass diese Verfügung aufrecht erhalten werden müsse. Ob er bei dieser Erklärung richtig informiert

war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube nicht, dass er dazu Hand bieten will, Handelsstufen künstlich durch staatliche Schutzmassnahmen aufrechtzuerhalten und zu stützen und einen Selbsthilfebetrieb der einheimischen Weinproduzenten auf diese Art zu schädigen. Konsequenterweise würde durch diese Regelung auch der VOLG mit seinem grossen Weinabsatz betroffen. Ob das Verhalten der «Encaveurs» auf lange Frist eine kluge Politik ist und ob die «Provins» dadurch nicht veranlasst wird, unter Umgehung der «Encaveurs» viel mehr direkt an Kleinhändler aller Art, Konsumentenorganisationen inbegriffen, zu gelangen, ist eine andere Frage.

2. Etwas Ähnliches ist nun auch auf dem Gebiete der Industrie beabsichtigt. Hier handelt es sich nicht um eine Beeinträchtigung der Ausschaltungstendenzen, die von den Produzenten, sondern um eine solche, die von den Konsumenten ausgehen. Bei den Konsumenten vollziehen sich die Ausschaltungstendenzen gegenüber denjenigen der Produzenten in umgekehrter Reihenfolge:

1. Der *Kleinhandel* wird durch die lokalen Konsumgenossenschaften ausgeschaltet.

2. Der *Grosshandel* wird durch die Genossenschaftsverbände oder Einkaufszentralen, wie V. S. K., VOLG, Konkordia usw., ausgeschaltet.

3. Der *kollektierende Handel* spielt hier nicht eine grosse Rolle; soweit er existiert, konnte er bis auf einige wenige Produkte, die die Konsumgenossenschaften vermitteln, ausgeschaltet werden. Doch kommt die Ausschaltung auch vor, z. B. wenn die Aufkäufer der Zentralen oder einzelner Konsumgenossenschaften ihre Kirschen oder Kartoffeln direkt beim Produzenten aufkaufen. Mir ist bekannt, dass früher in der Erntezeit oft Delegationen von Konsumvereinen ins «Härdöpfelland» geschickt wurden, um die Kartoffeln direkt beim Bauern zu kaufen.

4. Endlich kann der Produzent ausgeschaltet resp. in den Dienst des Konsumenten gestellt werden, wenn die genossenschaftliche Tätigkeit sich auf die Produktion erstreckt.

Bei unserer *Schuh-Coop* besteht diese Ausschaltung, soweit es sich um die eigenen Fabrikate handelt, in hundertprozentiger Form. Der Konsument kauft seine Schuhe in seiner Konsumgenossenschaft, die Konsumgenossenschaft bezieht die Schuhe bei der Schuh-Coop, und diese fabriziert die Schuhe selber.

Die Schuh-Coop vermittelt aber nicht ausschliesslich Eigenfabrikate, sie bezieht einen Teil bei privaten Schuhfabriken, ohne Einschaltung der Zwischenstufe des kollektierenden Handels.

Die Preiskontrolle hat bekanntlich auch bei der Schuhvermittlung für alle Handelsstufen Preisvorschriften erlassen und richtete vor einiger Zeit an die hauptsächlichsten Vertreter dieser Branche die Anfrage, ob nicht gewisse Verbilligungen in den verschiedenen Handelsstufen möglich wären. Die Schuh-Coop erwiderte, dass sie sich mit 14 % auf den Preisen, die ihr die Fabrik einräumen soll, begnügen könnte, selbstverständlich in der Voraussetzung, dass diese Marge für alle in gleicher Weise *tätigen* Firmen der Schuhbranche Geltung habe. *Einige* wenige Grossisten, die zum Teil die Selbstdetaillierung der Produkte einzelner Schuhfabriken besorgen — in der Schuhbranche gibt es nämlich die umgekehrte Entwicklung, die selbst detaillierende Schuhfabrik, die direkt oder via eigene Grossisten an eigene Detailverkaufsstellen liefert, erklärten, mit dieser Grossistenmarge nicht auskommen zu können, und verlangten, dass *ihnen* eine höhere Vergütung als 14 % bewilligt werde, dass jedoch die Schuh-Coop sich mit 14 % begnügen müsse, da sie selbst erklärt habe, sie könne mit dieser Marge auskommen.

Von seiten der Schuh-Coop wurden Einwendungen erhoben. Es gab lange Verhandlungen, Experten wurden bestellt, und diese kamen zum Schluss, dass tatsächlich die Reklamanten eine höhere Vergütung erhalten sollten, weil sie höhere Unkosten hätten als die Schuh-Coop. Letztere müsse sich darum mit einer kleineren Vergütung abfinden, sie sei eigentlich kein Grossist, sondern eine Einkaufsgenossenschaft. Was für ein Unterschied zwischen einer Einkaufsgenossenschaft für den Detailbetrieb und zwischen einem Grossisten bestehen soll, wurde nicht erklärt.

Wie die Entscheidung fallen wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube jedoch, dass alle objektiv denkenden Personen mit mir einverstanden sein werden, dass es nicht Aufgabe der Preiskontrollstelle und der Kriegswirtschaft sein kann, zur Stützung von unrationellen, die Waren verteuernden Betrieben und zur Schädigung der auf der Selbsthilfe aufgebauten Organisationen differenzierte Vorschriften zu erlassen. Der Schuh-Coop sollten grundsätzlich die gleichen prozentualen Vergütungen gewährt werden wie den leistungsschwachen Grossisten. In diesem Falle haben die Selbsthilfebestrebungen der Produzenten wie der Konsumenten das gleiche Interesse, sich diese unbillige Handlung nicht weiter gefallen zu lassen, sondern mit vereinten Kräften an der Wiederherstellung der Gleichheit vor dem Gesetze zu arbeiten.

* * *

Nachstehend folgt eine übersichtliche Darstellung der in den obigen Ausführungen erwähnten Fälle der Ausschaltung von Handelsstufen. Es bezeichnet

P den Produzenten,
A den kollektierenden Handel,
Gross den Grosshandel,
Klein den Kleinhandel,
K den Konsumenten.

Die folgenden Nummern geben an, wie in den betr. Fällen die Ausschaltung erfolgte; die Unterstreichung bezeichnet die Stufen, von der die Ausschaltung erfolgt:

Linie 1 im Falle der Apfelverwertungsgenossenschaft,
Linie 2 bei der «Provins»,
Linie 3 bei der Schuh-Coop als Fabrik,
Linie 4 bei der Schuh-Coop beim Zukauf von Schuhen,
Linie 5 bei der selbstdetaillierenden Schuhfabrik,
Linie 6 bei den Milchproduzenten,
Linie 7 bei den Warenhäusern und mittelständischen Einkaufsorganisationen.

	1	2	3	4	5
1	P	P	P	P	K
2	P	P	P	Klein	K
3	K	—	K	K	K
4	P	—	K	K	K
5	P	—	P	P	K
6	P	P	P	P	K
7	P	—	Klein	Klein	K

Aus obiger Darstellung, die durch Verwendung von Figuren und Farben viel anschaulicher gestaltet werden könnte, kann ersehen werden, dass die Ausschaltungstendenz in der Schweiz nicht nur von seiten der Konsumenten ausgeht, denen sie als Vernichtung des «staatserhaltenden Mittelstandes» übel genommen wird, sondern auch von Seiten der Landwirtschaft, des industriellen wie des kaufmännischen Grosskapitals und auch von Seiten des «staatserhaltenden Mittelstandes».

Bei diesem Anlasse weise ich darauf hin, dass es interessant wäre, wenn einmal z. B. im V. S. K. versucht würde, durch Statistik oder Graphik darzustellen, auf wieviele Artikel und in welcher Werthöhe die Ausschaltungstendenzen seitens der Konsumenten bereits Erfolg hatten. Das gäbe eine interessante Aufklärung und könnte als Ansporn dienen, durch genossenschaftliche Selbsthilfe bei den in der Ausschaltung zurückgebliebenen Artikeln das Versäumte nachzuholen. Bei einer solchen Aufstellung würde sich dann auch zeigen, dass die Ausschaltung, auch bei den gleichen Bedarfsartikeln, nicht überall gleich weit vorgeschritten ist, wie das weiter oben das Schulbeispiel der Schuh-Coop gezeigt hat.

Zur Diskussion über die Familienausgleichskassen

Von Herrn Giacomo Bernasconi, einem der Referenten der Herbstversammlung des Kreises IV, erhielten wir noch eine Antwort auf die Stellungnahme eines Einsenders, der in Nummer 52/1943 zu Worte gekommen ist. Im Rahmen der Diskussion über die Einführung von Familienausgleichskassen in der Konsumgenossenschaftsbewegung geben wir als zweiten Beitrag auch noch ein Resümee des Vortrages von Kreissekretär Herrn Boson an der Versammlung des Kreises I.
Die ausführliche Antwort von Herrn Bernasconi, die mit Ausnahme weniger Stellen im folgenden vollinhaltlich wiedergegeben ist, lautet:

An den Kreiskonferenzen des V. S. K. wurde im vergangenen Herbst das Problem der *Familenausgleichskassen* diskutiert. In zwei November-Nummern des «Schweiz. Konsum-Vereins» wurden die Referate und Voten pro und contra der Herbstkonferenz des Kreises IV auszugsweise wiedergegeben. Sicher erheben weder die Befürworter noch die Gegner der Familenausgleichskassen und des Familienlohnes, die an dieser Konferenz zu Worte kamen, für ihre Darlegungen den Anspruch auf Vollständigkeit. Gerade der Umstand, dass die Kreisversammlung IV keinen Beschluss gefasst hat, lässt darauf schliessen, dass die Referate und Voten Anregung zu *weiterer Diskussion* bieten sollten.

In Nr. 52 des «Schweiz. Konsum-Vereins» gibt nun die Redaktion noch zwei Einsendungen zu der angeschnittenen Frage Raum, von denen sich die eine ablehnend, die andere aber befürwortend zur Frage der Familienausgleichskassen äussert. Während nun die ablehnende Stimme durchaus *sachlich* bleibt und auch sachlich ein Teilproblem (Aufteilung der Mittel für Familienunterstützung *und* Altersversicherung oder aber das eine *oder* das andere) streift, so ist die Stimme des Befürworters leider unsachlich und polemisch. Dieser Umstand veranlasst mich, mich nochmals kurz zum Problem zu äussern und mich dabei besonders mit dem letztgenannten Diskussionsbeitrag zu befassen.

Der Einsender *unterstellt* gleich zu Beginn seiner Ausführungen, man hätte statt der Fragestellung «Genossenschaftliche Familienausgleichskasse, ja oder nein?» auch kurz fragen können: «Egoismus oder Solidarität; Eigennutz oder Gemeinnützigkeit?» Dieser Unterstellung muss mit *aller Entschiedenheit* entgegengetreten werden. Zufälligerweise ist nun der Schreibende, der an der Kreisversammlung den ablehnenden Standpunkt vertreten hat, nicht Familienvater. Meines Wissens waren aber alle Votanten, die meine Auffassung unterstützten, Familienväter mit zum Teil mehreren Kindern. Aber auch in anderen Kreisen, wo das Problem des Familienlohnes diskutiert wird, ist festzustellen, dass gerade Männer und Frauen mit grosser Familie den Familienlohn *ablehnen*. Es handelt sich hier wirklich um eine prinzipielle und wohlüberlegte Stellungnahme und keinesfalls um Egoismus. Aus Eigennutz den Familienlohn abzulehnen wäre denn auch eine Kurzsichtigkeit. Der Einsender kommt im Verlaufe seiner weiteren Ausführungen selbst zur Feststellung, dass auch *staatliche* Leistungen für sehr kinderreiche Familien aus den Steueraufkommen bestritten werden müssten. Das ist eine Binsenwahrheit, die sicher keinem Gegner des Familienlohnes entgehen kann, wenn er sich nur einigermassen ernsthaft mit der Frage befasst. Das Problem liegt einerseits viel tiefer und ist anderseits doch auch wieder ganz einfach. Die Frage lautet einfach: Sollen die *Arbeitenden unter sich* die Lasten grosser Familien tragen oder sollen diese von der *ganzen Wirtschaft* getragen werden?

Dass der Familienlohn den *Grundlohn* drücke, ist durchaus keine leere, unbewiesene Behauptung. Ich habe bereits in meinem Referat vor der Kreisversammlung auf die Erfahrungen in *Belgien* hingewiesen. Dort war das System des Familienlohnes am weitesten ausgebaut, und gleichzeitig waren in keinem westeuropäischen Lande mit nennenswerter Industrie die Grundlöhne *so tief* wie gerade in Belgien. Aber wir brauchen nicht über unsere Landesgrenzen hinauszugehen. Das jetzt geltende Besoldungsgesetz hat den Beamten und Angestellten des Bundes und seiner Anstalten (SBB., PTT. usw.) die *Kinderzulagen* gebracht. Leider ist noch viel zu wenig bekannt, mit welch traurigen Grundlöhnen junge, unverheiratete Arbeiter, Angestellte und Beamte gerade bei unserem Vater Staat in Arbeit treten müssen.

Dem Ruf nach finanzieller Hilfe für kinderreichste Familien stellen wir verantwortungsbewusst die Forderung nach einem genügend hohen Grundlohn für die Erhaltung einer Familie mit zwei bis drei Kindern gegenüber. Der Familienvater soll nicht zuerst durch

seine Kinder *arm* und der Hilfe bedürftig werden. Der Lohn für seine Arbeitskraft — das einzige, was er besitzt — soll ihm ermöglichen, Kinder in die Welt zu setzen, sie genügend zu ernähren, anständig zu kleiden, ihnen ein gesundes und frohes Heim zu bieten und eine ihren Fähigkeiten entsprechende Schulung und Ausbildung zukommen zu lassen. Und diese Möglichkeiten sollen auf Grund eines genügenden Grundlohnes *allen* Staatsbürgern geboten sein. Die Frage: «Was ist ein genügender Leistungslohn?» dürfte nicht so schwer zu entscheiden sein. Die Statistik hat schon schwerere Aufgaben bewältigt. Wenn in unserer Wirtschaft der Mensch und nicht das Geld und der Profit das Mass aller Dinge wäre, so gäbe es darüber nicht mehr allzu viel zu streiten. Vor allem sollte darüber in der *Genossenschaftsbewegung* keine lange Diskussion notwendig sein. Dass der eine mit seinem Verdienst vernünftiger umgeht als der andere, ist eine individuelle Sache und hat mit dem zur Diskussion stehenden Thema nicht das geringste zu tun.

Dass die Unsicherheit der Zeit, der ewige Zyklus von Krise und Krieg die Schaffung grosser Familien nicht fördert, ist eine Tatsache. Ich habe darüber, über die rationalistische Geistesverfassung unserer Zeit und über die pessimistische Grundhaltung der Arbeiterschaft und des Bürgertums in meinem Referat einiges ausgeführt, das leider im zusammenfassenden Text für den «Schweiz. Konsum-Verein» nur kurz gestreift werden konnte. Darüber zu philosophieren, ob das Fatalismus sei, hat wirklich keinen grossen Wert. Es handelt sich hier einfach um Tatsachen, die festzuhalten sind. Gerade die Arbeiterschaft steht diesen Tatsachen aber nichts weniger als fatalistisch gegenüber. Das beweist ihr unentwegter Kampf gegen Krise und Krieg und das daraus resultierende Elend. Diskussionen, wie sie jetzt wieder um die Familienausgleichskassen geführt werden, beweisen mit aller Evidenz, dass keinerlei Palliativmittel à la Kinderzulagen, Familienlohn usw. die soziale Frage zu lösen vermögen. Dazu ist allein eine wirklich neue, gerechte, eine *soziale Wirtschaftsordnung* imstande.

Schaffung von Familienlohn-Ausgleichskassen innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung

Ueber dieses Thema führte Herr *Boson*, Sekretär des Kreisverbandes I, an der letzten Versammlung dieses Kreises in Vevey u. a. folgendes aus:

Als *Gefahren des Geburtenrückganges* werden bevölkerungspolitische, finanzwirtschaftliche, militärische, wirtschaftliche, soziale, moralische und politische genannt. Unter den *Gründen des Geburtenschwundes* führen die Propagandaschriften juristische, wirtschaftliche, moralische usw. an.

Als *Abhilfe* gegen diese Erscheinung sieht der Plan «Pro Familia» *Familienzulagen als dringende Massnahme* vor. Diese rechtfertigen sich

1. vom *sozialen* und *politischen* Gesichtspunkt aus, weil einem Volke, das nicht mindestens 3 Kinder pro Ehe zähle, die *Vergreisungsgefahr*, die *Ueberfremdung* und damit der *Untergang* drohe und das Ausland seinen Platz einnehme.
2. vom *wirtschaftlichen* Standpunkt aus, weil das System «Gleicher Lohn für gleiche Leistung» eine *Quelle sozialer Ungerechtigkeit* sei, da der Ledige mit einem bestimmten Lohne gut leben könne, der Familienvater aber die Lebenshaltung der ganzen Familie über Gebühr senken müsse.

Deshalb sei der *Leistungslohn durch den Soziallohn zu ergänzen*, d. h. «Gleiche Arbeit — gleiche Lebenshaltung» müsse die Devise sein. Diese Lösung biete die Vorteile, dass

eine *genügende Lebenshaltung* der Familien gewährleistet sei,

die *Frau sich dem Hause widmen* könne,

die *Arbeitslosigkeit vermindert* werde, weil keine verheirateten Frauen mehr den Männern Arbeitsplätze vorenthalten,

die *Ehescheidungen vermindert* würden, indem den Familien eine normale wirtschaftliche und soziale Existenzgrundlage gesichert sei.

Diesen Thesen gegenüber nehmen die *Arbeiterorganisationen eine ganz andere Stellung* ein. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich immer *für den Schutz der Familie* ausgesprochen, aber er lehnt, gestützt auf die schlechten Erfahrungen der Kriegszeit und weiterer Versuche in Frankreich und Belgien, die *Familienzulagen* als ein *untaugliches Mittel* ab, da sie die Wirkung haben, die Grundlöhne entsprechend zu drücken und in Zeiten der Teuerung deren Anpassung erschweren. Da im übrigen der *Geburtenrückgang tiefere Ursachen* hat, wie die ständige Kriegsgefahr, die materielle Unsicherheit (Arbeitslosigkeit) und ihre unheilvollen Wirkungen auf die Geisteshaltung der Menschen, so können die Gewerkschaften diese Mittel nicht als geeignet zur Behebung dieser Not betrachten.

Herr Boson stellt fest, dass die *englischen Genossenschafter* den *Beveridge-Plan der sozialen Sicherheit* begrüsst haben, der ebenfalls Kinderzulagen in sein System einbaut. *Sofern* die Zulagen nicht die Wirkung hätten, die Anpassung der Grundlöhne zu verhindern, *wären* sie ein taugliches Mittel. *Nicht jedoch*, wenn dadurch die Grundlöhne ungenügend würden.

Die Familienzulagen erfordern eine *Ausgleichskasse*, welche die Beiträge zentralisiert und an Stelle der einzelnen Unternehmer die Zulagen ausbezahlt, ansonst diese versucht wären, ledige Arbeitnehmer zu bevorzugen.

Insoweit sich die *Arbeiterschaft* prinzipiell mit Zulagen einverstanden erklärt, verlangt sie, dass sie *von Gesetzes wegen obligatorisch erklärt* werden. Denn es ist untragbar, dass die Lebenshaltung von Arbeiterfamilien in der gleichen Stadt davon abhängt, ob der Arbeitgeber die *nötige soziale Einsicht* hat oder nicht.

Infolge der Dringlichkeit dieser Frage sei es vorzuziehen, wenn *Berufs- oder zwischenberufliche Kassen* oder aber *öffentliche kantonale Kassen* ins Leben gerufen würden, da man nicht mit der Schaffung einer eidgenössischen Kasse rechnen könne.

Es steht somit die Frage der Gründung einer *Ausgleichskasse innerhalb der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung* für deren zirka 10 000 Angestellte zur Diskussion. Aus der durchgeführten Erhebung des V. S. K. ist zu ermitteln, dass von den 383 antwortenden Konsumgenossenschaften (exkl. waadtländische Vereine) *238 bedingt oder unbedingt mit der Schaffung einer verbandseigenen Ausgleichskasse einverstanden* sind, was *62%* entspricht. Die *Belastung* für die einzelne Konsumgenossenschaft wäre denn

a) bei 20 Fr. monatlicher Zulage für jedes der 3585 Kinder 860 400 Fr., d. h. *zirka 2% der Lohnsumme;*

b) bei 25 Fr. pro Kind und Monat 1 075 500 Fr. oder zirka *2½% der Lohnsumme.*

Während nun die *allgemeine waadtländische Ausgleichskasse* 2½% der Lohnsumme als Beitrag (nebst ½% Verwaltungskosten) fordert, beträgt hingegen ihre Leistung nur 10 Fr. pro Kind und Monat, also *zweieinhalbmal weniger als bei der verbandseigenen Kasse.* Dabei bedeuten die Zulagen für die beteiligten Konsumgenossenschaften keine rein zusätzlichen Kosten, da bereits heute 85,6% dieser Angestelltenkinder Zulagen von 4 Fr. bis 30 Fr. monatlich erhalten.

Herr Boson stimmt deshalb den Ausführungen von Herrn *Perret* an der Kreisversammlung II in Reconvilier zu, die sich *für die Schaffung einer «Familienlohn-Ausgleichskasse des Verbandes schweiz. Konsumvereine»* ausspricht. Dies bedeutet nach seiner Meinung einen neuen sozialen Fortschritt unserer Bewegung, und die entstehenden Kosten würden weitaus aufgewogen durch den moralischen Gewinn.

Das Dienstjubiläum von Herrn Villiger, Leiter des Lagerhauses VI

Am 1. März 1944 konnte Herr *R. Villiger,* Prokurist des V. S. K., auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des V. S. K. zurückblicken.

Herr Villiger ist mit 26 Jahren, am 1. März 1919, als Abteilungschef eingetreten und wurde 1921 zum Prokuristen der Abteilung für Gebrauchsartikel, Gruppe B, befördert. Am 23. September 1939 erhielt Herr R. Villiger auf Antrag der Verwaltungskommission vom Aufsichtsrat des V. S. K. die Unterschriftsberechtigung als Prokurist des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

Die Direktion des V. S. K. benützt die Gelegenheit gerne, um Herrn Villiger auch an dieser Stelle ihren herzlichsten Dank und die rückhaltlose Anerkennung auszusprechen für die grossen Dienste, die er während seiner 25jährigen, äusserst pflichtgetreuen Tätigkeit nicht allein dem V. S. K., sondern auch den Verbandsgenossenschaften geleistet hat.

Der Jubilar hat das Vertrauen, das die Verbandsbehörden durch die Uebertragung und die Verwaltung eines wichtigen Postens innerhalb unserer Verbandsorganisation in ihn setzten, vollauf gerechtfertigt.

Dank seiner gewissenhaften Einkaufstätigkeit und seiner klaren und zielstarken Arbeitsweise ist es ihm gelungen, seine Abteilungen zu bedeutenden Geschäftsbetrieben zu entwickeln. Seine hervorragenden Branchenkenntnisse sowie sein energisches und zugleich verbindliches Auftreten sicherten ihm das Vertrauen der Vereinsverwaltungen.

Mit den herzlichen Glückwünschen an Herrn R. Villiger für seine fruchtbringende Tätigkeit verbinden wir den aufrichtigen Wunsch, dass es ihm noch während vielen Jahren vergönnt sein möge, in bester Gesundheit seine wertvolle Arbeitskraft, sein Wissen und Können dem V. S. K. und den angeschlossenen Verbandsgenossenschaften zur Verfügung zu halten.

Volkswirtschaft

Die Gefahren der Nachkriegszeit für die Warenvermittlung

Dr. Hans Jenny, Zürich, behandelt in einem sehr lesenswerten Aufsatz in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft «Kriegs- und Nachkriegsprobleme des Detailhandels». Der Skizzierung der Lage des Detailhandels vor Kriegsausbruch folgt die Darstellung der Einflüsse der Kriegswirtschaft und der Gefahren der Nachkriegszeit, sowie im Schlusskapitel eine sehr interessante Stellungnahme zum *Sanierungsproblem* mit einer Reihe Vorschläge, die z. T. schon in Verwirklichung begriffen sind oder noch verwirklicht zu werden verdienen. Im folgenden seien die Ueberlegungen im Blick auf die Gefahren der Nachkriegszeit, auf die z. T. an dieser Stelle schon oft — und zwar im gleichen Sinne — hingewiesen wurde, wiedergegeben. Der Autor führt u. a. aus (Hervorhebungen von uns):

Ueber die Entwicklung des Detailhandels nach dem Kriege lässt sich begreiflicherweise eine sichere Prognose nicht stellen. Immerhin muss unterschieden werden zwischen unmittelbar nach Kriegsende sich stellenden Problemen und den Verhältnissen, wie sie sich nach dem Uebergang in die Friedenswirtschaft herauskristallisieren werden. Es wird sich also darum handeln, den Detailhandel durch geeignete Massnahmen vor den *schweren Erschütterungen der Uebergangsphase* von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu bewahren, während gleichzeitig oder in einer späteren Zeit das Problem der eigentlichen Sanierung sich stellen wird.

1. Gefahren des Preiszerfalls

Der Schweizerische Detaillistenverband hat bereits vor Jahresfrist bei einem wissenschaftlichen Experten ein Gutachten über die Gefahren des Preiszerfalls und die zu ergreifenden Massnahmen eingeholt[1]. Professor Theo Keller gelangte in seiner Untersuchung zur Ueberzeugung, dass *nach diesem Krieg wiederum mit einem starken Preisniedergang zu rechnen* sei, der den Handel viel empfindlicher treffen würde. Soll der Staat durch *Subventionierung allfälliger Lagerverluste* in die Bresche springen? Prof. Keller hat diesen Vorschlag gemacht und wie folgt begründet: «Wenn schon der Staat in einer an sich nicht ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Situation Gewinne verhindert und entstandene Gewinne und sogar Scheingewinne abschöpft, dann kann von ihm erwartet werden, dass er auch später entstehende Verluste, für die alsdann die Rücklagen fehlen, mindestens tragen helfe.» Der Einsatz staatlicher Mittel könnte nach Kellers Meinung durch die Bildung eines Fonds erfolgen, der aus den bereits fliessenden Quellen der Umsatz- und Kriegsgewinnsteuer gespeist würde.

2. Das Problem der Uebersetzung

In Berufskreisen des In- und Auslandes wird heute fast ausnahmslos von einer starken und ständig zunehmenden «Uebersetzung» gesprochen. Es stellt sich die Frage, ob nicht überhaupt ein Missverhältnis

[1] Theo Keller: Die Gefahren des Preiszerfalls nach dem gegenwärtigen Krieg und die Massnahmen zu ihrer Bekämpfung; herausgegeben vom Schweizerischen Detaillistenverband.

zwischen der Zahl der in der Produktion Tätigen und jenen die Vermittlungsfunktion ausübenden Personen innerhalb der Volkswirtschaft besteht. In der Wissenschaft sind darüber die ‚Meinungen geteilt'. Mit Hilfe der Statistik können wir lediglich ganz rohe Tatbestände erfassen. Die Zahl der Detailhandelsbetriebe hat sich in der Schweiz innerhalb von zehn Jahren (1929 bis 1939) von 48 963 auf 54 893 erhöht. Die Zahl der im Einzelhandel beschäftigten Personen stieg im selben Zeitraum von 124 275 auf 138 380. Die seitherige Vermehrung wird durch den Präsidenten des Schweizerischen Detaillistenverbandes auf etwa weitere zehn Prozent geschätzt. Die Bevölkerungszunahme ist in diesem Zeitraum nicht erheblich, gibt jedoch keine sicheren Anhaltspunkte, weil sich die Bedürfnisse dauernd wandeln. Richtig ist indessen, dass dem Detailhandel in der Depressionszeit der Dreissigerjahre ein starker Zustrom von berufsfremden Leuten erwachsen ist, die infolge ungenügender Beschäftigung in andern Sektoren der Volkswirtschaft ein neues Betätigungsfeld suchten. Ein neuer Strom von Zuzügen setzte dann bei Kriegsausbruch ein, da sich viele durch die relativ günstige Verdienstlage der ersten zwei Kriegsjahre blenden liessen. Es wäre nun die Frage zu prüfen, ob es sich bei diesen Zuzügen um eine Dauererscheinung handelt, d. h. ob ein anhaltender und strukturell bedingter Zufluss aus andern Berufen zum Detailhandel läuft oder ob die zahlreichen Neugründungen des vergangenen Jahrzehnts nicht eher einer vorübergehenden, konjunkturell bedingten Uebersetzung entsprechen. Es könnte ja auch der Fall eintreten, dass nach Kriegsende infolge des raschen Preisrückgangs zahlreiche Geschäftszusammenbrüche und Liquidationen unvermeidlich würden und auf diesem Weg der wirtschaftlichen «Selbstregulierung» wieder ein tragbares Verhältnis zwischen der Zahl der Marktsubjekte und den Vermittlungsmöglichkeiten entsteht. Von dieser «Auskämmung» würden zwar die leistungsschwächsten und vielleicht volkswirtschaftlich unproduktiven Betriebe erfasst, aber trotzdem müssten sich schwere materielle und moralische Schäden einstellen. Man hört nun aber anderseits aus Detailhandelskreisen auch Befürchtungen, dass nach dem Kriege ein nochmaliger Zustrom berufsfremder Elemente zu erwarten sei.

Wir neigen zur Ansicht, dass man heute von einer generellen und strukturellen Uebersetzung des schweizerischen Detailhandels nicht sprechen kann, wohl aber von einer konjunkturell bedingten und ausgesprochen regionalen Ueberfüllung, die aber trotzdem eine durchgreifende Sanierung notwendig macht. In den verschiedenen Landesgegenden der Schweiz herrschen durchaus unterschiedliche Verhältnisse: wie kompliziert diese sind, haben wir seinerzeit am Beispiel des Kohlenhandels nachzuweisen versucht. Es zeigten sich hierbei wesentliche Unterschiede in der Berufsübersetzung von Kanton zu Kanton. So entfielen beispielsweise 1938 im Kanton Appenzell A.-Rh. auf einen Kohlendetailhändler 458, im Kanton Schaffhausen 1207 Haushaltungen, obwohl beide Kantone eine ähnliche wirtschaftliche Struktur aufweisen und der Kohlenbedarf pro Haushaltung nicht stark differieren dürfte. Man würde bei ähnlichen Untersuchungen in andern Branchen des Detailhandels zu denselben Ergebnissen gelangen, nämlich: starke berufliche Uebersetzung neben massvoller Gleichgewichtslage. Ueberfüllung im einen Kanton, normaler Zustand im andern, am einen oder andern Ort vielleicht sogar eine ungenügende Berufsbesetzung. Darin liegt die Ursache, warum in den übersetzten Gegenden zahlreiche kleine Detailhändler — um einen Ausdruck Marbachs zu gebrauchen — in durchaus unterproletarischen Einkommensverhältnissen leben. Die Umsatzzersplitterung drückt den Leistungskoeffizienten auf ein sehr niedriges Niveau herab.

3. Verdrängung des Kleingeschäfts?

Die oben erwähnten Tatsachen geben zur Frage Anlass, auf welchem Wege eine «Auskämmung» des Detailhandels in der Nachkriegszeit erfolgen soll. Neben der Furcht vor dem Preiszusammenbruch beherrscht die kleinen Detaillisten heute vor allem die Angst, durch eine Art «wirtschaftliche Selbstregulierung» aus dem Leistungsprozess ausgeschaltet zu werden, und zwar infolge der weiteren Ausdehnung der Grossbetriebe. Im allgemeinen wird in den mittelständlerischen Kreisen des Detailhandels die rein *umsatzmässige Bedeutung der Warenhäuser und ähnlicher Betriebsformen überschätzt*. E. H. Mahler berechnet den Anteil der Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte am Gesamtumsatz des Detailhandels auf zirka 5 %, denjenigen der genossenschaftlichen Konsumvereine auf 9 %. Marbach gelangt für den Warenhaus- und Epa-Umsatz sogar nur auf eine Quote von 4 bis 4,5 %. Das Institut für Konjunkturforschung hat die Anteilzahlen am Gesamtumsatz des deutschen Einzelhandels auf 3,9 % für die Warenhäuser und 0,7 % für die Einheitspreisgeschäfte errechnet. Selbst in den Vereinigten Staaten beträgt der Umsatzanteil der Kettenläden nur 22 vom Hundert des Gesamtumsatzes. Nun geben derartige Zahlen natürlich noch keinen sicheren Anhaltspunkt für das Gewicht der Grossbetriebe im Einzelhandel. Man müsste etwa berücksichtigen, dass auch vereinzelte Fachgeschäfte heute nach «kapitalistischen» Grundsätzen arbeiten. Der kleine Mercerieladen der Witwe X. in Zürich 4 hat möglicherweise unter der Konkurrenz des Fachgeschäfts Robert Ober eine grössere Einbusse erlitten als unter jener der gegenüberliegenden Epa. Dazu kommt, dass die Konkurrenz der Grossbetriebe des Detailhandels sich regional auswirkt, d. h. vor allem in den Mittel- und Grosstädten, dort aber um so nachhaltiger. Die Vorteile des Grossbetriebes liegen ja auch viel weniger auf der Seite des Einkaufs als auf einer besseren Rationalisierung und wissenschaftlichen Betriebsführung. Sie können ihrer Kundschaft zwar keinen Kredit (ein Grundsatz, der jedoch durch die neueste Entwicklung bei einer Reihe Warenhäuser überholt scheint; die Red.), dafür aber günstigere Preise gewähren, und bewirken dadurch einen Druck auf das gesamte Preisniveau,

[2] Eine generelle und strukturelle Uebersetzung im Einzelhandel hält z. B. Marbach für gegeben: «Nun ist aber in Wirklichkeit der Detailhandel so übersetzt, dass von einer allgemein rationellen Gütervermittlung kaum die Rede sein kann. Anders ausgedrückt: Im Detailhandel sind viele Menschen tätig, die wohl privatwirtschaftlich, aber nicht volkswirtschaftlich nützliche Funktionen ausüben» (a. a. O. S. 281). Auch Keller (a. a. O. S. 48) geht von der Voraussetzung allgemeiner Uebersetzung aus, während Büchner (Einzelhandel und Mittelstandspolitik, Zürich 1940, S. 62) nach der Statistik keine Anzeichen von Ueberfüllung zu erkennen glaubt. Noch weiter geht Lampe, wenn er schreibt: «Ich möchte so weit gehen, zu behaupten, dass es unter normalen Umständen eine dauernde Ueberfüllung des Einzelhandels überhaupt nicht geben kann» (in «Der Einzelhandel in der Volkswirtschaft», S. 49). E. H. Mahler (Detailhandel im Umbruch, Zürich 1939, S. 22) weist unseres Erachtens mit Recht darauf hin, dass die Beurteilung einer Uebersetzung Gefühlssache sei.

d. h., sie schmälern auch die Verdienstrate des Kleinhändlers, der nun ebenfalls billiger verkaufen muss. Die Warenhauskonkurrenz darf also für den kleinen Detailhändler keineswegs unterschätzt werden. Im Gegensatz zur Produktion, wo zwischen Handwerk und Industrie hinsichtlich der Erzeugungsart gegenseitige Ergänzungsmöglichkeiten bestehen, erstrecken sich die Leistungsdifferenzen auf der Stufe der Warenvermittlung weniger auf das angebotene Gut selbst, sondern höchstens noch auf die Art und Weise der Anbietung (z. B. reichere Sortenwahl, individuellere Bedienung usw.). Da nun aber der Grossbetrieb hinsichtlich der Rationalisierungsmöglichkeiten immer am längeren Hebelarm sitzt, kann der Kleinbetrieb nur durch qualitative Leistungen im wirtschaftlichen Wettbewerb seine Existenz rechtfertigen. Gegenüber dem Grossbetrieb wird sich der Kleinhändler in der Nachkriegszeit nur dann auf die Dauer behaupten können, wenn er seinen Betrieb den Erfordernissen der modernen Zeit anpasst und auf irgendeinem Gebiete eine Leistungsdifferenz aufzuweisen in der Lage ist. Denn die Periode stürmischer Rationalisierung ist keineswegs abgeschlossen.

Doch wäre es verfehlt, nur im Grossbetrieb eine Gefahr für den mittelständlerischen Einzelhandel zu sehen. Nach der Stillung des ersten Warenhungers wird in der Nachkriegszeit mit Wucht die Forderung nach Senkung des Preisstandes erhoben werden, und zwar sowohl von der grossen Masse aller Konsumenten wie von der wirtschaftlich einflussreichen Exportindustrie. Auch daraus ergibt sich die Notwendigkeit *steigender Betriebsrationalisierung und grösstmöglicher Kostenersparnis.* Aus diesem Grunde könnte etwa die sich erhebende Forderung nach einem rigorosen Vorgehen gegen die Grossbetriebe des Detailhandels kaum auf Erfolg rechnen. Der Schutz des Mittelstandes muss mit andern Mitteln erstrebt werden. Fritz Marbach geht noch einen Schritt weiter, indem er überhaupt die jetzt noch bestehenden Sondermassnahmen gegen die Grossbetriebe als problematisch bezeichnet. Diese Schutzdekrete zugunsten des mittelständlerischen Detaillisten (Filialverbot, Ausgleichssteuer) waren seinerzeit aus psychologischen Gründen notwendig, um einer steigenden Unruhe und Nervosität des Mittelstandes zu begegnen. Marbach hat mit seiner Feststellung, dass die Ausnahmebestimmungen gegenüber den Grossbetrieben heute etwas überholt sind, nicht ganz unrecht. Eine grundsätzliche Lösung kann mit Filialverbot und Ausgleichssteuer nicht erzielt werden, weil derartige Sonderbelastungen (wie die Erfahrung in Deutschland gelehrt hat) durch die Grossbetriebe einfach wieder «ausrationalisiert» werden.

(Schluss folgt.)

Kurze Nachrichten

Produzenten-Höchstpreise für Gemüsekonserven. Die eidg. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung Nr. 593 A/44 vom 4. März 1944 höchstzulässige Produzentenpreise für Konservenerbsen, Konservenkarotten und Konservenbohnen der Ernte 1944 festgelegt. Die Verfügung wird im «Schweiz. Handelsamtsblatt» veröffentlicht und kann auch bei der eidg. Preiskontrollstelle angefordert werden.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) stellt sich Ende Januar mit 220,6 (Juli 1914 = 100) oder mit 205,2 (August 1939 = 100) um 0,3 % über Vormonatsstand oder um 2,5 % über denjenigen des Vorjahres.

Die Preisbewegung international. Hier einige Beispiele des Preisanstiegs zwischen erstem Halbjahr 1939 und Ende 1943:

	Grosshandelspreise Zunahme in %	Lebenshaltung Zunahme in %
Südafrikanische Union	50 (VII)	25 (IX)
Kanada	39 (X)	18 (X)
Vereinigte Staaten	35	25
Argentinien	98	10
Peru	109	52
Japan	44 (IX)	36 (X)
Deutschland	9	10
Dänemark	95	56
Spanien	91	70
Ungarn	183 (X)	98 (X)
Portugal	128 (XI)	61
Grossbritannien	68	29
Schweden	79	50
Schweiz	108	50

Arbeitseinsatz im Januar in der Landwirtschaft. Es sind 2125 Personen zusätzlich eingesetzt worden, 284 Personen mehr als im Vormonat und 683 mehr als im Januar des Vorjahres. Bei den **Bauarbeiten von nationalem Interesse** stehen einem Neuzugang von 2484 (Vormonat 2599) Arbeitskräften 6139 (9413) Entlassungen gegenüber, so dass sich der Gesamtbestand der Beschäftigten von 25 129 auf 21 474 reduzierte.

Bei Massnahmen der Arbeitsbeschaffung wurden Ende Januar 1882 Beschäftigte gezählt gegenüber 1946 vor einem Monat und 1960 vor einem Jahre; weitere 10 991 (Vormonat 8045, Vorjahr 15 309) Mann leisteten freiwillig Militärdienst oder waren in Arbeits- und Bewachungskompagnien tätig.

Die Kleinhandelsumsätze im Januar lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 29,1 % über Vorjahresstand. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis ist der Verfall der alten Textil- und Schuhrationierungskarten auf Ende Januar 1944, der sich in den betreffenden Branchen in einer starken Verkaufsbelebung auswirkte.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verbleibt Ende Januar mit 205,6 (Juni 1914 = 100) bzw. mit 149,9 (August 1939 = 100) annähernd auf Vormonatsstand (+ 0,1 %). Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich wie im Vormonat auf 213,0, die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe auf 156,0. Die Indexziffer der Bekleidungskosten ist nach der im Berichtsmonat durchgeführten neuen Erhebung gegenüber der vorangegangenen Feststellung vom Oktober 1943 mit 244,8 (+ 0,8 %) ebenfalls annähernd stabil geblieben. Der Mietpreisindex wird mit 174,0 fortgeschrieben.

Bautätigkeit. In den Städten wurden im Januar insgesamt 107 (Vorjahr 111) Wohnungen neuerstellt und 196 (314) Wohnungen baubewilligt.

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie im 4. Quartal 1943 hielt sich — bei teilweise noch vermehrten Schwierigkeiten in der Beschaffung ausländischer Rohstoffe und vor allem des Exportes — gesamthaft immer noch auf verhältnismässig günstigem Niveau. Die im Berichtsquartal unverkennbar rückläufigen Beschäftigungstendenzen in einzelnen Zweigen der Textilindustrie und in der Uhrenindustrie haben sich nicht in einer Verminderung der Belegschaften, sondern ausschliesslich in einer verstärkten Arbeitsstreckung ausgewirkt. Das durchschnittliche Lohnniveau mit Einschluss von Teuerungszulagen ist für das Total der erfassten Betriebe im Berichtsquartal um 1,7 % und damit seit Kriegsausbruch um 34,7 % gestiegen.

Absatzstockung von Inlandkohlen und Inlandbriketten. Die Bezüge der Verbraucher an Inlandkohlen und Inlandbriketten werden am Bezugsanspruch rationierter Brennstoffe nicht angerechnet. Auch im Falle einer spätern Rationierung der Ersatzbrennstoffe werden bis zu diesem Zeitpunkt bereits bezogene Mengen nicht angerechnet.

Sammlungsergebnis der Schweizerischen Winterhilfe 1943/44. Eingang der *Barspenden* in der ganzen Schweiz, einschliesslich der Beiträge von Bund (500 000 Fr. für den schweizerischen Ausgleichsfonds), Kantonen und Gemeinden, bis Ende Februar 1944: rund 2,8 Millionen Franken.

Das Abzeichen 1943, ein kleines Schweizerwappen aus gebranntem Ton, fand bei der Bevölkerung grossen Anklang; es wurden 524 407 Stück abgesetzt. Diese Zahl stellt einen Rekord dar, wie er seit Bestehen der Winterhilfe noch nie erreicht wurde. Insgesamt flossen somit der Schweizerischen Winterhilfe rund 3,3 Millionen Franken zu. Ausserdem erfolgten sehr grosszügige Naturalspenden. Der Wert dieser Naturalien beläuft sich auf mehrere hunderttausend Franken.

Die Schweizerische Winterhilfe dankt herzlich allen grossen und kleinen Spendern.

Die Seite der Ehemaligen

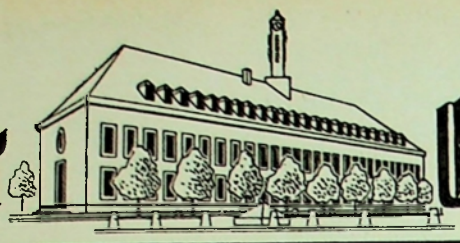

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Für diesen Brief ist mir eine lustige Frage gestellt worden: Soll man einem kleinen Buben Zigaretten verkaufen oder nicht? Die Fragestellerin hat schon Vorwürfe von Müttern bekommen, weil sie solch kleinem Gernegross Zigaretten verkauft hatte. Daraufhin nahm sie sich vor, solchen Bürschlein keine Raucherwaren mehr abzugeben, was ihr dann wiederum Unannehmlichkeiten eintrug, denn dieser Bub hätte wirklich Zigaretten für seinen Vater holen sollen.

Hoffentlich wird dieser Brief auch von jener Ehemaligen gelesen, die mich gefragt hat, was ein Konflikt sei. Wenn meine Erklärung von damals etwa nicht ausgereicht hat: Hier ist nun einer, kein tragischer zwar, aber immerhin ein Konflikt. Ich benütze gerne diese Gelegenheit, um Euch gerade auch an diesem Beispiel wieder zu zeigen, wie man solche Konflikte mit Hilfe sachlicher Ueberlegung löst.

Ihr seid Verkäuferin; normalerweise heisst das, dass Ihr dazu da seid, die in Eurem Laden auf Vorrat angelegten Waren auf möglichst anziehende Weise an die Kundschaft loszukriegen (normalerweise — heute hat's hie und da Schubladli, die Ihr sorglich hütet!). Zigaretten gehören heute zwar auch nicht zu den Ladenhütern, aber immerhin: Ihr wollt sie verkaufen. Vor Euch steht in diesem Falle nun wohl auch ein Kunde, aber es ist ein Kind. Und jetzt gilt eben der Grundsatz: Die Verkäuferin *übergibt* wohl dem Kind die Ware, aber *bedient* werden dabei die Eltern. Das Verhalten der Verkäuferin richtet sich also nach den Eltern.

Vermutet die Verkäuferin, dass sie durch diesen Verkauf Vorwürfe der Eltern einheimsen könnte, und dass sie dadurch das Vertrauen der Eltern missbraucht, dann darf sie dem Kind die Zigaretten nicht ohne weiteres abgeben. Gleichzeitig ist sie aber nicht sicher, ob der Kleine im Auftrag des Vaters vor ihr steht. Mit einer direkten Frage kommt man da nicht weit, denn auf die Frage: «'s isch aber nit für Di, gäll?» wird der Kleine glatt «nai —» sagen; man hat ihn also höchstens zum Lügen verführt. Besser scheint mir, dem Kleinen irgend eine Botschaft an die Mutter aufzutragen: irgend eine Ware sei wieder vorhanden, oder man gibt ihm einfach einen Gruss auszurichten. Vielleicht wird er nun verlegen, und dann ist er bald ertappt. Oder dann fragt man die Mutter bei ihrem nächsten Einkauf, ob der Kleine den Gruss ausgerichtet habe, dann wird man bald heraushaben, ob die Sache in Ordnung ist.

Sicher werden diese Zeilen von Verkäuferinnen gelesen, die finden, das gehe sie doch überhaupt nichts an. Sicher ist aber auch, dass man das Vertrauen einer Mutter dadurch auf lange Zeit einbüssen kann. Mütter dulden in der Regel nicht, dass ihr Bub «auch schon» anfange zu rauchen — aber um so herrlicher ist es dann für einen kleinen Schlingel, schmecken doch die verbotenen Früchte noch immer am süssesten. Das gehört doch wohl zum Klein-Buben-Zauber, dass man *heimlich* zu rauchen beginnt. Vielleicht will er nur nicht vor dem «Publikum» anfangen, weil er auf jeden Fall nicht ausgelacht werden will, wenn er sich ungeschickt anstellt oder wenn es ihm gar «schlecht» wird; diese «Blamage» erträgt ein rechter Bub nur im vertrautesten Kameradenkreis. Wenn ihm dann so recht hundsmiserabel wird, ist er nachhaltiger gegen dieses Laster gefeit als durch ein Verbot.

Diese Tatsache darf aber für Euch als Verkäuferin nicht massgebend sein, sondern die Frage ist die: Werden mir die Eltern, also unsere eigentlichen Kunden, diesen Verkauf verargen? Das Söhnchen zu erziehen, ist nicht Sache der Verkäuferin; ob so ein Knirps rauchen oder nicht rauchen soll, das zu entscheiden ist Sache der Eltern. Aber Sache der Verkäuferin ist es, dafür zu sorgen, dass ihr die Eltern nicht vorwerfen können, sie hätte sie hintergehen helfen. Die Verärgerung der Eltern zu verhüten, das ist das Massgebende.

Aber bitte: Nehmt eine solche Sache nicht tragisch. Zieht also so etwas nicht wichtig auf. Es gehört in die Klein-Buben-Romantik, aber Eure Gewissenhaftigkeit verlangt, dass Ihr die Eltern «schonend» darauf aufmerksam macht. Die Eltern werden zwar nur dann ihren Buben vom Rauchen abbringen können, wenn er selber keinen Geschmack daran findet oder wenn sie ihn zur Einsicht bringen können, dass er vorläufig, solange er noch wächst, seiner körperlichen Tüchtigkeit zuliebe noch auf diese «Giftzufuhr» verzichtet und seine paar Batzen nützlicher anwendet. Das ist es nämlich, was die besorgten Mütter in Aufregung bringt, dass der Bub sich gesundheitlich schädigen könnte, oder dass er dazu verleitet werden könnte, Geld zu stehlen, um sich heimlich Raucherwaren zu verschaffen, und darum wird sie auch der Verkäuferin dankbar sein, wenn sie darauf aufmerksam gemacht wird.

Ich habe diesen Fall extra ausführlich behandelt, um Euch zu zeigen, wie Ihr überlegen müsst, um zu einem klaren Entscheid zu kommen. Ist die Fragestellerin befriedigt?

Herzlichen Gruss! Liny Eckert

Aus der Praxis

Personalpolitik

Unter dem Titel «Der Geschäftsspiegel» ist von H. G. Stokar im «Organisator»-Verlag ein Büchlein erschienen, das einen ausführlichen Fragebogen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit eines Geschäftes enthält und mit 245 Fragen jedem Kaufmann Anregung geben will, über sein eigenes Unternehmen nachzudenken. Vielleicht war die Aufgabe, seinen Betrieb zu prüfen, nie dringender als heute. Es gilt, für die Nachkriegszeit konkurrenzfähig zu sein, und zwar aus eigener Erkenntnis der Unvollkommenheiten, die jedem Betriebe anhaften. Die folgenden Ausführungen über Personalpolitik sind ein Kapitel aus dem lesenswerten Büchlein, das die «Bücherfreunde» für 2 Fr. vermitteln.

1. Besitzen Sie ein Prüfungsschema für die neu einzustellenden Lehrlinge, Angestellten und Arbeiter? (Ganz besonders wichtig ist dies für Vertreter und für Anwärter auf höhere Posten.)
2. Werden neue Mitarbeiter durch eine geeignete Person taktvoll in ihren neuen Wirkungskreis eingeführt?
3. Erleichtern Sie dem Personal die Teilnahme an Kursen und Fortbildungsschulen?
4. Führen Sie selber Personalschulungskurse durch?
5. Führen Sie Qualifikationslisten für das Personal? (Wichtig für Beförderungen, Zeugnisse, Referenzen.)
6. Was tut Ihr Verband in Sachen Personalschulung? (In manchen Branchen wird auf Diplomierung und Fachprüfungen mit Recht grosses Gewicht gelegt.)
7. Was für Wohlfahrtseinrichtungen haben Sie bis jetzt organisiert? (Man kann oft mit verhältnismässig bescheidenen Auslagen sehr viel erreichen zur Förderung des gegenseitigen guten Einvernehmens, wenn auf diesem Gebiet geschickt operiert wird, wenn z. B. eine geeignete Person für fürsorgliche Beratung vorhanden ist. Der menschliche Faktor in Handel und Industrie ist allzu lange vernachlässigt worden!)
8. Haben Sie für Ihr Personal einen Gesundheitsdienst eingerichtet? Ein Ferienheim? (In kleineren Verhältnissen lässt sich oft etwas Passendes mieten oder ein preiswerter Ferienaufenthalt arrangieren).
9. Haben Sie aus Ihrem Personal eine Art Elitemannschaft ausgezogen, bestehend aus besonders vertrauenswürdigen Leuten, welche als «Gesinnungskader» einen guten «Hausgeist» verbreiten, die aber auch zur weiteren Ausbildung und Beförderung vorgemerkt sind? (Grössere Organisationen kommen immer mehr zur Ueberzeugung, dass ein Organ zwischen der grossen Masse und der Führung wirken muss, eine Art Vertrauensmann zwischen Chef und Personal. In kritischen Tagen bildet dieses Kader die wertvollste Stütze der Geschäftsleitung. Eine grosse, schöne Aufgabe für einen tüchtigen Personalchef!)
10. Steht dem Personal eine Hausbibliothek zur Verfügung?
11. Wird der Firmengeist auch auf sportlichem Gebiet gepflegt?
12. Finden ab und zu festliche Anlässe für das Personal statt? (Dienstjubiläen, Personalausflug, Betriebsbesichtigung.)
13. Haben Sie einen Wohlfahrtsfonds, eine Personalhilfskasse oder Stiftung?
14. Haben Sie eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung für das Personal?
15. Besteht eine Arbeiter- und Angestelltenkommission?
16. Sind die Arbeitszeiten eventuell abzuändern?
17. Werden Ferien gewährt in allen Kategorien des Personals?
18. Besteht, wenn der Betrieb der Suval nicht unterstellt ist, eine Kollektiv-Unfallversicherung? (Eine solche wird vom Personal sehr hoch geschätzt, weil auch die Sportrisiken zu sehr günstigen Sätzen untergebracht werden können, evtl. auf Kosten der Arbeitnehmer.)
19. Wird der guten, kameradschaftlichen Zusammenarbeit unter dem Personal die nötige Aufmerksamkeit geschenkt?
20. Was geschieht bei Ihnen, um alle Mitarbeiter gründlich vertraut zu machen mit den Geschäftsprinzipien, der Geschichte der Firma, den geführten und fabrizierten Produkten und ihren Absatzgebieten, mit den neuesten Fortschritten und Erfolgen, aber auch mit den Schwierigkeiten des Absatzes oder der Materialbeschaffung? (Die Arbeiter und Angestellten können kein eigentliches Mitspracherecht verlangen, aber ihre Vertreter sollen beigezogen werden zu Konferenzen, in denen wichtige Probleme beraten werden, die das Wohl und Wehe aller angehen, evtl. auch der ganzen Branche. Berufsgemeinschaft im eidgenössischen Sinne.)
21. Auf welche Weise wird um die freudige Zustimmung des Personals geworben bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, Verfahren, Arbeitszeiten, neuer Entlöhnungsmethoden, Propagandamittel, Produkte? (Alle diese müssen dem Personal «verkauft» werden wie die Ware dem Kunden.)
22. Wieviele Angestellte und Arbeiter kennen Sie persönlich?
23. In welcher Weise kümmert sich die Geschäftsleitung um die Familien der Angestellten und Arbeiter?

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Am 3. März nahm als voraussichtlich zweitletzter der diesjährigen Saison der Genossenschaftliche Studienzirkel **Chur** seine Tätigkeit auf. Damit steigt die Gesamtzahl der Studienzirkel in der deutschsprachigen Schweiz auf 89 und in der französischsprachigen Schweiz auf 57 an. Sofern die definitive Statistik nicht noch Korrekturen ergibt, wird damit gegenüber dem Winter 1942/43 ein Rückgang von 3 oder, falls die erwartete letzte Gründung tatsächlich zustandekommt, 2 Zirkeln in der alemannischen und 8 Zirkeln in der welschen Schweiz festzustellen sein. Für die ganze Schweiz aber wird sich der Rückgang, da im letzten Jahr auch ein Zirkel in der italienischsprachigen Schweiz bestanden hatte, auf 12 oder 11 belaufen. Die grosse Schwierigkeit, auf die die Bildung von Studienzirkeln in diesem Winter stiess, war das wiederholte Aufgebot zahlreicher Militärdienstpflichtiger. Man wird deshalb mit dem Ergebnis der laufenden Kampagne, obschon es gegenüber 1942/43 einen Rückschritt bedeutet, zufrieden sein dürfen.

Am 24. Februar sprach im Zirkel **Bex** Herr Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., über «Die Ursachen der Kriege», am 9. März im Schosse desselben Zirkels Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor der Presseorgane des V. S. K. in französischer Sprache, über ein nicht näher bezeichnetes

Thema. Der Zirkel Renens der S. C. C. L. **Lausanne** erwartet auf den 14. März als Referentin über das Thema «Die Mutter — eine Erzieherin» Fräulein Chamot.

Trotz der vorgerückten Saison sind die meisten Zirkel immer noch in voller Tätigkeit. So finden wir dem Aufrufe zugunsten des Anschlusses an schon seit kürzerer oder längerer Zeit bestehende Zirkel in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Möhlin** und **Windisch** und in den Lokalauflagen von «La Coopération» der Verbandsvereine in **Aigle, Bex, Lausanne** (S. C. C. L.), **Monthey** und **Vevey. Möhlin** gibt gleichzeitig bekannt, dass ein Besuch der Lagerhäuser des V. S. K. geplant sei. h

Aus unserer Bewegung

Aus unsern Verbandsvereinen

Umsätze:	1942	1943
Bassersdorf	167 400.—	145 800.—
Gerlafingen	1 304 100.—	1 215 200.—
Niederbipp	790 600.—	740 900.—
Rüti-Tann	1 685 200.—	1 713 500.—
Zofingen	2 726 600.—	2 562 100.—

Im Anschlusse an die Generalversammlung in **Baar-Cham** spricht Herr Hans Schwarz, der bekannte Schriftsteller aus Köniz, zu seinem Film «Mit Pferd und Hund durch die Balkanstaaten». In der Kurzreportage über seine verschiedenen Abteilungen berichtet der ACV beider **Basel** diesmal über das Warengeschäft. Die Volksbildungsgruppe St. Clara desselben Vereins organisiert eine Führung durch die Druckerei der «National-Zeitung» in Basel. In der deutschsprachigen Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins in **Biel** referiert Herr J. Zgraggen, Vertreter des V. S. K., in Bern, über das Thema «Geschirrwaren, Ton, Porzellan und Steingut». Unser Verbandsverein in **Büren a. A.** lädt zu einem Lichtbildervortrag des Herrn Hans Schwarz über Italien ein.

Davos gibt in seiner Lokalauflage des «GV» den Rücktritt von Herrn Johann Pabst-Seiler bekannt, der seit dem 16. Juni 1924 im Dienste der Genossenschaft gestanden und u. a. auf verschiedenen Posten im Magazinbetrieb sowie im Brennmaterialiengeschäft gearbeitet hat. Der Volkschor der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** unter dem Präsidium des Herrn Burggraf veranstaltet einen öffentlichen, gemütlichen Abend unter Mitwirkung der Kapelle «New World Boys». Frau G. Verdini, aus Kreuzlingen, spricht im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein in **Herisau** über das Thema «Feste im Hause, kleine Geschenke, die Freude bereiten». Im Anschlusse daran folgt eine Ausstellung selbstverfertigter Arbeiten sowie ein Kurs. Der Konsumverein **Kirchberg** (Bern) organisiert eine Filmvorführung mit Plauderei des Herrn Hans Schwarz, Köniz, über das Thema «Vier Pferde, ein Hund und drei Soldaten, ein Ritt nach Stambul und Athen».

Die Heidi-Bühne aus Bern gastiert in **Langenthal** und führt im Kreise der lokalen Konsumgenossenschaft das bekannte Theaterstück «Wie me's trybt, so het me's» auf. Im Zuge der Aktionen zum Jubiläumsjahr der Redlichen Pioniere von Rochdale organisiert unser Verbandsverein in **Steg-Fischenthal** und Umgebung im Anschluss an die ordentlichen Geschäfte der Generalversammlung einen bunten Abend. Der Warenumsatz von **Turbach** erhöhte sich um 3400 Fr. oder um 5,4 % auf 64 500 Fr. im Berichtsjahr 1943. Die Kundgebung des Konsumvereins **Uster** aus Anlass des 100jährigen Jubiläums von Rochdale, an der Herr Dr. Hans E. Mühlemann über das Thema «Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Genossenschaft» referierte, fand in der lokalen Presse einen günstigen Wiederhall. So finden wir sowohl im «Anzeiger von Uster» als auch in der «Arbeit» ausführliche Darstellungen über den grossen Erfolg dieser Veranstaltung zum Gedenken der Rochdaler Pioniere.

Im Zeichen des Rochdaler Jubiläums veranstaltet der Konsumverein **Winterthur** Mitgliederversammlungen mit folgenden Traktanden: 1. «Das Jubiläumsjahr 1944», Rückschau und Ausblick sowie Bericht und Rechnung 1943, von Herrn Verwalter O. Rüfenacht. 2. Herr Hans Schwarz, der Reiter und Schriftsteller, erzählt «Von einer Reise zu Pferd durch die östlichen und Balkanstaaten», mit Filmvorführungen. Daneben werden besondere Kindernachmittage durchgeführt. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein organisiert eine Gratis-Kochanleitung durch das Elektrizitätswerk der Stadt Winterthur mit praktischen Vorführungen über rationelles und sparsames Kochen, Instruktionen über die Handhabung des elektrischen Herdes und Behandlung des elektrischen Kochgeschirrs. Im Rahmen der Genossenschaftlichen Bildungsabende des Lebensmittelvereins **Zürich** referiert Herr Prof. Friedrich Frauchiger, Mitglied der Verwaltungskommission des LVZ, über das Thema «Mit welchen Gründen dürfen wir für die Genossenschaft werben?».

Frau Ackermann-Schwar hält im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein in **La Chaux-de-Fonds** einen Vortrag über «Nos vêtements». Ueber genossenschaftliche Fragen und Literatur lässt sich der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Monthey** orientieren. Ein origineller Familienabend findet im Anschluss an die Generalversammlung unseres Verbandsvereins in **Penthalaz** statt. Frau Perrin, aus Lausanne, behandelt im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein in **Rolle** das Problem «Coupe et couture». Wir haben kürzlich in einem unserer Berichte darauf hingewiesen, dass unser Verein in **Vevey-Montreux** in seiner Lokalauflage von «La Coopération» seine Mitglieder auffordert, ein Formular auszufüllen, das verschiedene die lokale Genossenschaft betreffende Fragen enthält. Während im letzten Fragebogen die Mitglieder u. a. gefragt wurden, wie sie das Waschpulver Co-op schätzten, und im negativen Falle, welches Waschpulver sie bevorzugten, ist diesmal die Rede von der Bedienung durch das Verkaufspersonal in den Läden der Genossenschaft. Die diesbezüglichen Fragen lauten: «1. Gefällt Ihnen unser Ladendienst? a) wie stellen Sie sich zur Bedienung? b) wie zu den Warenlieferungen? 2. Welches sind Ihre Vorschläge zur Verbesserung des Ladenbetriebes?» R. A-i

Genossenschaftliche Zentralbank

Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Verwaltung, Herr Dr. *B. Jaeggi*, fand am letzten Samstagnachmittag im Genossenschaftshaus Freidorf b. Basel die ordentliche Delegiertenversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank statt, an der 80 Delegierte ein Anteilscheinkapital von 8 391 000 Fr., von insgesamt 12 477 000 Fr., vertraten.

Die Versammlung genehmigte einstimmig Geschäftsbericht und Bilanz per Ende 1943, unter Dechargeerteilung an die Verwaltung.

Aus dem Nettoüberschuss von Fr. 901 996.10 werden gemäss Antrag der Bankbehörden Fr. 497 841.10 zur Verzinsung der Anteilscheine à 4 %, wie in den Vorjahren, verwendet, Fr. 200 000.— (wie 1943) dem Reservefonds überwiesen und Fr. 204 155.— auf neue Rechnung vorgetragen.

An Stelle des wegen Gesundheitsrücksichten aus der Verwaltung zurückgetretenen Herrn *E. Fell*, Bern, dem der Vorsitzende für die der Bank geleisteten Dienste bestens dankte, wählte die Versammlung Herrn Nationalrat Dr. *Oprecht*, Zürich, der bis dahin der Kontrollstelle angehört hatte. In diese wurde neu Herr *E. Leuenberger*, Sekretär des Schweiz. Typographenbundes, gewählt.

Auf das mit grossem Beifall verdankte Referat von Herrn Direktor *Küng* über einige wichtige Fragen der aktuellen Bankpolitik werden wir noch zurückkommen.

Versammlungskalender

Sonntag, den 12. März.

Konsumgenossenschaftl. Frauenbund der Schweiz (KFS): Frauenkreisversammlungen
in Schaffhausen, im Restaurant Tiergarten, Beginn 10 Uhr; in Bern, im Volkshaus, Beginn 14 Uhr.

Samstag, den 18. März.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MESK): IV. Delegiertenversammlung im Restaurant zur Kronenhalle in Basel, Beginn punkt 11 Uhr.

Einladung zu einer Tagung des Verkaufs- und Magazinpersonals

auf Sonntag, den 19. März 1944, vormittags 10.30 Uhr, im Hôtel du Lac, in Weesen.

Herr E. Hungerbühler, vom Lebensmittelverein Zürich, wird über **«Die Vermittlung von Landesprodukten»** referieren.

Da Landesprodukte einen immer grösseren Anteil vom Gesamtumsatz ausmachen, verdient dieses Thema die Aufmerksamkeit aller Vereinsvorstände. Wir erwarten, dass Verkaufs- und Magazinpersonal vollzählig an dieser Tagung teilnehmen. Das Mittagessen übernimmt die Kreiskasse.

Mahlzeitencoupons mitbringen.

Für den Vorstand des Kreisverbandes IXa
(Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland).
Der Präsident: *Rud. Störi*
Der Aktuar: *A. Bachofen*

Einladung zur 36. ordentlichen Delegiertenversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 36. ordentlichen Delegiertenversammlung auf **Sonntag, den 16. April 1944, 14.15 Uhr, in das Restaurant Du Pont, Zürich,** eingeladen.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Büros, gemäss § 19 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. April 1943.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1943. (Referent: Herr Direktor O. Zellweger, Vizepräsident des Verwaltungsausschusses.)
5. Antrag der Verwaltung auf Revision der Paragraphen 34 und 35 der Statuten. Der Antrag lautet:

   In den Paragraphen 34 und 35 der Statuten ist das bisherige Austrittsgeld von 60 %, gemäss den Anträgen im Jahresbericht pro 1943, Seite 4, Lit. b, wie folgt zu erhöhen:

   90 % der geleisteten Beiträge im Austrittsfalle während der Karenzzeit, und

   70 % der geleisteten Beiträge im Austrittsfalle nach Ablauf der Karenzzeit.
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Verwaltung an Stelle des verstorbenen Herrn Ernst Niethammer, Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, als Vertreter der Mitglieder, und des demissionierenden Herrn Fr. Pfister, Zürich, als Vertreter des versicherten Personals.
7. Allfälliges.

Im Namen der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK),

Der Präsident: *J. Dubach*
Der Sekretär: *P. Pitschy*

Einladung zur ordentl. Delegiertenversammlung

Sonntag, den 19. März 1944, vormittags 10½ Uhr, im Restaurant zum «Schneggen», **Buchs.**

TRAKTANDEN:

Die statutarischen.

Die Vereine werden ersucht, sich recht zahlreich an dieser Tagung vertreten zu lassen.

Sonntagsbillette lösen! **Der Kantonalvorstand**

Versichorungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 3. März

1. Als weitere neue Kollektivmitglieder der Versicherungsanstalt konnten aufgenommen werden:
   a) Allg. Konsumverein *Rheinfelden* für die Alters- und Invalidenversicherung nach Tarif III sowie für die Hinterlassenenversicherung;
   b) Società coop. svizzera di consumo Sessa-Monteggio in *Sessa* für die Alters- und Invalidenversicherung nach Tarif II sowie für die Hinterlassenenversicherung.
2. Anstelle des verstorbenen Herrn E. Niethammer, Bern, wird von der Konsumgenossenschaft Bern Herr *Hans Gauer*, der neue Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, als Mitglied der Verwaltung der Versicherungsanstalt in Vorschlag gebracht.

* * *

Den Deutsch sprechenden Mitgliedern der VASK diene zur Kenntnis, dass der Jahresbericht mit Jahresrechnung pro 1943 in der Zahl der versicherten Personen plus 1 Exemplar für die Verwaltung zum Versand gelangte.

Wir bitten die Verwaltungen, die Verteilung dieser Berichte an die versicherten Angestellten gefl. unverzüglich vorzunehmen.

Die französische Uebersetzung befindet sich in Arbeit und wir hoffen, den Bericht den Mitgliedern der Westschweiz und des Kantons Tessin demnächst ebenfalls zustellen zu können.

Verbandsdirektion

1. Zu unserem grossen Bedauern müssen wir die betrübende Mitteilung machen von dem am 3. März 1944 erfolgten Hinschied von Herrn *Fritz Münger*, Funktionär in unserer Abteilung Käse. Herr Münger war schon längere Zeit leidend. Vor einigen Tagen musste er sich einer Kropfoperation unterziehen, der er leider erlegen ist.

Der Verstorbene, geboren 3. September 1888, trat am 1. April 1939 in unsere Dienste, wobei ihm im besonderen der Einkauf der vom V. S. K. benötigten Käse übertragen wurde. Als Einkäufer hat Herr Münger, dank seiner guten Beziehungen, uns überaus wertvolle Dienste geleistet. Trotz seinem lang-

wierigen Leiden hat er bis kurz vor seinem Weggang an seiner Arbeitsstätte gewirkt.

Wir verlieren in Herrn Münger einen stillen und ruhigen Angestellten, der pflichtgetreu und mit Hingabe seine Funktionen zu erfüllen suchte. Wir werden dem Wirken des verehrten Verstorbenen stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben mit einer Kranzspende zugestellt. An der Abdankung, die am 6. März 1944 stattfand, hat Herr Dr. L. Müller die Verdienste des Verstorbenen gewürdigt.

2. Die Verbandsdirektion nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes VII des V. S. K.

Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, dem Kreisverband VII den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1944 zu vergüten.

3. Am 1. März 1944 war es Herrn *Robert Villiger*, Prokurist des V. S. K., vergönnt, auf eine 25jährige Tätigkeit im V. S. K. zurückzublicken.

Eine wohlverdiente Würdigung seines Jubiläums findet sich an anderer Stelle dieser Nummer.

4. Der Kreisverband VII wird seine Frühjahrskonferenz Sonntag, den 7. Mai, in Bassersdorf abhalten.

5. Der Kreisverband IIIa wird seine ordentliche Frühjahrskonferenz am 7. Mai in Belp abhalten.

6. Die Frühjahrskonferenzen der Kreisverbände IXa und IXb finden Sonntag, den 21. Mai 1944, statt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 1000.— von der «St. Johann» Lagerhaus- und Schiffahrtsgesellschaft Basel.
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Brugg,
» 150.— von der Konsumgenossenschaft Möhlin,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Worb (Bern),
» 100.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Graistal-Winterberg in Graistal,
» 100.— vom Konsumverein Wald und Umgebung,
» 10.— von Ungenannt (speziell für das Kinderheim in Mümliswil).

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Zentralverwaltung

Ferienheime CO-OP

Den Verbandsvereinen sind die Verzeichnisse über die Zuteilung von Gratisferienwochen im laufenden Jahr zugegangen.

Leider ist es ganz unmöglich, allfällige Wünsche um *zeitliche Verschiebung* zu berücksichtigen, da die Ferienheime gezwungen sind, die Zuteilung der Zimmer an Gratis- und andere Gäste zum voraus vorzunehmen.

Aus dem gleichen Grunde muss auch von den Vereinen verlangt werden, die für den Gratisferienaufenthalt bezeichneten Personen jeweils *einen Monat vor Beginn der Ferienwoche* bekanntzugeben. Auch die Genossenschaften, die weitere Vereinsmitglieder auf eigene Rechnung nach Jongny oder Weggis schicken, sind gebeten, den Zeitpunkt des Ferienaufenthaltes frühzeitig mit der Leitung der Ferienheime zu vereinbaren.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht wird tüchtiger, bilanzsicherer **Buchhalter**, möglichst mit dem Genossenschaftswesen vertraut, der auch den Verwalter zu vertreten haben wird. Bewerber, welche die deutsche und französische Sprache beherrschen und sich über eine gute Praxis ausweisen können, wollen ihre Anmeldungen mit den üblichen Beilagen und Angabe der Gehaltsansprüche und des frühestmöglichen Eintrittstermins richten an die Verwaltung der *Konsumgenossenschaft Interlaken*.

Wir suchen zum Eintritt auf 1. Mai tüchtige **Depothalterin** oder Depothalterpaar (Depothalter) für eine Filiale mit 200 000 Franken Umsatz. Es kommen nur tüchtige Kräfte, die sich über entsprechende Praxis in der Lebensmittel-, Haushaltartikel- und Bonneteriewarenbranche ausweisen können, in Frage. Eventuell hat der Bewerber sich einer Prüfung zu unterziehen. Dauerstelle. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Referenzen erbeten bis 12. März an den Präsidenten R. Störi, Hätzingen (Gl.). Über die Besoldung und Anstellungsverhältnisse gibt der Verwalter Auskunft.

Konsumdepot in der Zentralschweiz sucht auf 1. Juni jüngere, tüchtige **Verkäuferin**, mit Seminarbildung bevorzugt, vertraut mit dem Rationierungswesen, bewandert in Lebensmitteln und Haushaltartikeln. Kost und Logis bei der Depothalterin. Handgeschriebene Anmeldungen mit Zeugniskopien, Referenzen, Photo und Gehaltsansprüchen sind einzureichen unter Chiffre M. S. 49 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht auf 1. Juni oder Juli junges, tüchtiges **Depothalter-Ehepaar**, das in der Lebensmittel-, Manufaktur-, Haushaltungsartikel- und Schuhwarenbranche versiert und auch mit dem Rationierungswesen vertraut ist. Der Depotleiter hat ferner die Magazinierung von Obst, Kartoffeln, Düngmitteln und Kohlen zu besorgen. Da es sich um eine Filiale mit über 350 000 Fr. Jahresumsatz handelt, kommen nur Leute in Frage, die sich über eine entsprechende Praxis ausweisen können. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, evtl. Lichtbild sind erbeten unter Chiffre K. W. 33 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

Leistungsfähiger, erfahrener **Konditor-Bäcker** mit guten Referenzen sucht Dauerstelle per 15. März oder nach Uebereinkunft. Offerten sind erbeten unter Chiffre P. F. 31 an den V. S. K., Basel 2.

17jähriger, grosser Jüngling, mit drei Jahren Sekundarschulbildung und Bürovorkenntnissen, sucht Stelle als **Magazinerlehrling**. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten an Ernst Schmid, Grenzstrasse 8, Kreuzlingen.

Junge, tüchtige **Verkäuferin** der Lebensmittel-, Geschirr- und Manufakturwarenbranche sucht Stelle zur selbständigen Führung einer Filiale. Offerten an Gertrud Trachsler, Zürcher Strasse 129, Kloten (Zch.).

INHALT:

	Seite
Selbsthilfebestrebungen und Eidg. Preiskontrollstelle	117
Zur Diskussion über die Familienausgleichskassen	119
Das Dienstjubiläum von Herrn Villiger, Leiter des Lagerhauses VI	121
Die Gefahren der Nachkriegszeit für die Warenvermittlung	121
Kurze Nachrichten	123
Die Seite der Ehemaligen	124
Personalpolitik	125
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel	125
Aus unseren Verbandsvereinen	126
Generalversammlung der Genossenschaftl. Zentralbank	126
Versammlungskalender	126
Kreis IX a: Einladung zu einer Tagung des Verkaufs- und Magazinpersonals	127
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine: Einladung zur 36. ordentlichen Delegiertenversammlung	127
Verband st.-gallischer Konsumvereine: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung	127
VASK: Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 3. März	127
Verbandsdirektion	127
Genossenschaftliches Seminar	128
Zentralverwaltung: Ferienheime CO-OP	128
Arbeitsmarkt	128